



Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Medienkonferenz von Freitag, 25.11.2011 in Bern

Referat

Ivo Lötscher, Leiter der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe *Prävention*,
Geschäftsführer von INSOS Schweiz

- Es gilt das gesprochene Wort -

Die Charta trägt bewusst den Titel «Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen». Denn die Charta beschränkt sich nicht auf die Prävention von sexueller Ausbeutung, welche *eine* Form der Grenzverletzung darstellt, sondern geht viel weiter: Die beteiligten Verbände, Organisationen und Institutionen tolerieren *generell* keine Grenzverletzungen – in keinem Bereich. Ihnen ist bewusst, dass im Bereich, in dem sie tätig sind, meistens ein Machtgefälle besteht – beispielsweise zwischen einer Betreuungsperson und einer Person mit besonderem Unterstützungsbedarf – und dass deshalb der Umgang mit Nähe und Distanz im Alltag stets eine besondere Herausforderung ist.

Die Charta umfasst 10 Grundsätze, die aus Sicht der verbandsübergreifenden Arbeitsgruppe Prävention wesentlich sind und für alle Personen gelten, welche in Institutionen oder Organisationen tätig sind oder betreut werden. Sie gliedert sich ferner in die vier Themenbereiche Präventionskonzepte; Stärkung der Personen mit Unterstützungsbedarf; Schlüsselrolle der Mitarbeitenden; und Einrichtung einer internen Meldestelle und externen Ombudsstelle.

«Wir schauen hin! » Und zwar gemeinsam. Dies ist die wichtigste Botschaft der Charta. Wir sagen zudem mit der Charta klar:

- **«Wir dulden keine sexuelle Ausbeutung, keinen Missbrauch und keine anderen Grenzverletzungen.»**
- **«Wir gehen jedem Verdacht nach.»**
- **«Wir verfolgen eine Null-Toleranz-Politik.»**

Diese Haltung kommunizieren wir nach innen wie nach aussen. Die auf Unterstützung angewiesenen Personen sollen wissen: Wir schauen hin. Und potentielle Täter müssen wissen: Bei uns gilt Null-Toleranz.

Eine Schlüsselrolle haben klar die *Mitarbeitenden* – bezahlte und ehrenamtliche, Mitarbeitende auf allen Hierarchiestufen und in allen Bereichen. Prävention beginnt mit einer sorgfältigen Personalauswahl. Die Einreichung eines Strafregisterauszugs ist Anstellungsvoraussetzung für Mitarbeitende, die in direktem Kontakt mit Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf stehen. Ein Strafregisterauszug ist zwar kein Persilschein. In einem Auszug erscheinen bekanntlich nur Urteile zu Verbrechen und Vergehen – Urteile wegen Übertretungen erscheinen nur im Auszug, wenn ein Berufsverbot verhängt wurde. Aber: Mit dem Einfordern eines Strafregisterauszugs zeigen wir, dass wir *immer* hinschauen.

Ebenso wichtig ist, dass sich Arbeitgeber auf aussagekräftige Arbeitszeugnisse verlassen können – dies setzt voraus, dass diese auch wahrheitsgetreu und vollständig erstellt werden.

Ein wichtiger Punkt ist zudem die *Stärkung der Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf*. Jeder Mensch muss wissen, dass sein Körper *ihm* gehört und dass *er* die Grenzen setzt; er muss wissen, wie er die Grenzen setzen und wie er bei Grenzüberschreitungen reagieren oder sich wehren kann. Sein Wissen und Können muss dauernd geübt werden und aktuell sein – da sich auch seine Bedürfnisse und sein Umfeld dauernd ändern.

Prävention ist dann wirkungsvoll, wenn alle Klientinnen und Klienten, Mitarbeitenden, Angehörige etc. ihre Anliegen, Beschwerden und Beobachtungen zentral melden können. In unserem Machtbereich, also in den



Wir schauen hin!

Charta zur Prävention von sexueller Ausbeutung, Missbrauch und anderen Grenzverletzungen

Medienkonferenz von Freitag, 25.11.2011 in Bern

Institutionen und Verbänden, gibt es dafür klar bezeichnete interne Stellen. Doch das reicht nicht immer. Auch Aussenstehende müssen die Möglichkeit haben, eine externe Stelle kontaktieren zu können. Falls im entsprechenden Kanton keine speziellen Stellen bekannt sind, kann man sich an das kantonale Sozialamt wenden.

Bei der Charta geht es um eine moralische Verpflichtung. Es geht darum, dass mit einer von den unterschiedlichsten Verbänden, Organisationen und Institutionen akzeptierten Haltung ein klares Zeichen gesetzt werden kann. Es war uns deshalb ein Anliegen, dass sich alle zwölf beteiligten Verbände, Organisationen und Institutionen mit der Charta identifizieren können. Sie haben nun die Aufgabe, die Charta bei sich umzusetzen.

Mit der Charta allein ist die Arbeit aber nicht getan – im Gegenteil. Prävention ist eine Daueraufgabe, der auf den verschiedensten Ebenen nachgekommen werden muss. Auch die verbandsübergreifende Arbeitsgruppe Prävention wird sich – u.a. unter Einbezug von Personalverbänden und Menschen mit Unterstützungsbedarf – zukünftig mit Präventionskonzepten und Massnahmenplänen auseinandersetzen. Weiter gilt es nun, Arbeitsinstrumente zu erarbeiten und politische Forderungen zu stellen, etwa nach genügend Ressourcen, damit die Präventionsarbeit wirkungsvoll geleistet werden kann, nach externen Meldestellen und nach einer Integration der Charta in die qualitativen Vorgaben von Bund und Kantonen.

Bern, 25. November 2011

Für Rückfragen: Ivo Lötscher, Geschäftsführer INSOS Schweiz,
ivo.loetscher@insos.ch oder Tel. 031 385 33 03 / 078 753 83 00,